

Das Fürsorge-Erziehungswesen der Provinz Sachsen.

Der 26. Provinzialtag der Provinz Sachsen beschloß in seiner diesjährigen Session die Errichtung einer neuen Landeserziehungsanstalt für schulentlassene männliche Jünglinge in Burg bei Magdeburg. Die Anstalt soll an die Stelle der Lauschaer Anstalt treten, deren Grundstück zur Ausübung der dortigen Heilquelle gebraucht wird. Aber auch abgesehen hiervon hat sich das Bedürfnis nach einer neuen Anstalt schon lange dringend geltend gemacht. Es soll dadurch erreicht werden, daß nicht mehr in dem Maße wie es bisher leider gesehen wurde, Jünglinge der Provinz Sachsen in außerhalb der Provinz gelegene Anstalten untergebracht werden. Man hat nämlich in dieser Beziehung die Erfahrung gemacht, daß der Erfolg der Fürsorgeerziehung viel geringer ist als zu erwarten wäre. Die Jünglinge finden sich immer schwer in die ungewohnten Verhältnisse und haben das Bestreben, möglichst rasch in die Heimatprovinz zurückzukehren. Dabei erklären sich die verhältnismäßig zahlreichen Entweichungen aus diesen Anstalten, überhaupt die geringen Erfolge der Fürsorgeerziehung bei den schulentlassenen Jünglingen der Provinz Sachsen.

Für die neuen Anstalten hat man nun ganz andere Erziehungsgrundsätze aufgestellt. Die Jünglinge sollen sich vor allen Dingen in der Anstalt nicht mehr als Sträflinge fühlen. Durch eine möglichst individuelle Behandlung sollen die Lehrer sich das Vertrauen ihrer Schutzbefohlenen zu gewinnen suchen, sollen ihnen einen moralischen Halt schaffen und ihnen Gelegenheit geben, sich auszubilden und ihre Fähigkeiten kennen zu lernen. Zu diesem Zweck wird in den neuen Anstalten Wert darauf gelegt, die Jünglinge nicht in Massenquartieren unterzubringen, sondern sie in möglichst kleine Gruppen, sog. Familien, einzuteilen. Auch in der Arbeit, die dem Einzelnen zugewiesen wird, soll möglichst auf individuelle Veranlagung Rücksicht genommen werden, so daß den Jünglingen neben den allgemeinen landwirtschaftlichen Arbeiten, die, wie sich gezeigt hat, von größtem erzieherischen Wert sind, auch Gelegenheit zur Beschäftigung in einer Reihe von Handwerksbetrieben gegeben wird. So sind in den neueren Anstalten Werkstätten für Schuhmacherei, Stellmacherei, Tischlerei usw. eingerichtet.

Freilich stellen sich die Kosten für eine solche nach modernen Grundsätzen eingerichtete und geleitete Anstalt viel höher als für die Anstalten alten Stiles. Die Kosten erhöhen sich besonders dadurch nicht unbedeutend, daß angestrebt wird, daß die meisten Angestellten in der Anstalt selbst wohnen, eine Einrichtung, die besonders im erzieherischen Interesse sich als notwendig erwiesen hat. Für die neu zu errichtende Fürsorgeanstalt in Burg bei Magdeburg, bei deren Bau alle Erfahrungen, die man bisher auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung gesammelt hat, nutzbar gemacht werden sollen, sind nicht weniger als sieben Handwerksbetriebe und zwar eine Schneiderei, Schuhmacherei, Tischlerei, Sattlerei, Korbflechterei, Schlosserei und eine Bäckerei vorgesehen. Es wird natürlich darauf gesehen, daß diese Betriebe nicht in Konkurrenz mit dem Handwerk treten, sondern nur für die eigene bzw. andere Anstalten arbeiten. Dadurch wird dann auch erreicht werden, daß die Betriebskosten der Anstalt sich ziemlich gering stellen. Der Kostenschlag der projektierten Anstalt in Burg, der dem Landtag vorgelegen hat, belief sich auf mehr als eine Million Mark und zwar waren für Gesamtbaukosten 868 000 Mk. vorgesehen, für den Erwerb eines ungefähr 400 Morgen umfassenden Areals 211 000 Mk. Dazu kommen dann noch Kosten für die innere Einrichtung, das lebende und tote landwirtschaftliche Inventar, die sich für die Provinz auf ungefähr 35 000 Mk. belaufen.

Durch den Bau dieser neuen Anstalt, die 120 Jünglingen Raum gewähren soll, erhöht sich aber auch der Bedürfniszuschuß, den die Provinz zu den Anstalten zu leisten hat, nicht unbedeutend. Der Haushaltsplan für jedes der Jahre 1912 und 1913 weist hier die faktische Summe von 309 700 Mark auf, gegenüber 263 800 in den beiden letzten Rechnungsjahren. Für die Erziehungsanstalt Nordhausen beläuft sich dieser Zuschuß für jedes der beiden Jahre auf 131 000 Mk., für die Landeserziehungsanstalt Worbisburg auf 89 500 Mk. Diese Anstalt hat auch einen nicht unbedeutenden landwirtschaftlichen Betrieb. Die Größe der Grundfläche beträgt 58,8725 Hektar, aus denen ein Reinertrag von 7500 Mark sich ergibt.

Es sind recht erhebliche Beträge, die die Provinz für die Zwecke der Fürsorgeerziehung ausgesetzt hat. Da ist denn auch die Frage berechtigt, ob die Erfolge der Fürsorgeerziehung damit im Einklang stehen. Nach den Einbrüchen, die die Anstaltskommission des Landtages von der Anstalt in Nordhausen bekam, scheint dies wohl anzunehmen zu sein.

Sier fühlen sich die Jünglinge, wie von verschiedenen Rednern übereinstimmend ausgesagt wurde, wirklich nicht als Sträflinge. Auch aus den Ausführungen des Herrn Pastor Nordhausen, dem das Fürsorgewesen der Provinz Hannover untersteht, war zu entnehmen, daß eine solche nach den Grundsätzen der modernen Pädagogik geleitete Erziehung zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Nach einer Statistik einer Anstalt in Hannover sind von 100 Jünglingen mehr als 60 Prozent zu sozial brauchbaren Menschen geworden. Von 25 war nichts in Erfahrung zu bringen und nur von ungefähr 12 Prozent wurde festgestellt, daß sie nach dem Verlassen der Anstalt wieder mit dem Gesetz in Konflikt kamen. Diese Ergebnisse sind durchaus ermutigend auf dem Wege, den man jetzt in der Provinz für die verwaorloste Jugend eingeschlagen hat, fortzuschreiten, trotzdem die Lasten, die damit der Provinz auferlegt werden, nicht gering sind. Es ist ein Kapital, dessen Zinsen sich nicht in Mark und Pfennigen ausrechnen lassen, das aber große und dauernde Werte schafft durch die sittliche und auch soziale Fertigung junger Menschen, die mehr durch die unglücklichen Verhältnisse unter denen sie aufwuchsen, als durch bösen Willen dem Verbrechen in die Arme getrieben wurden. E. M.

Provinzialnachrichten.

Kein Groß-Leipzig!

Leipzig, 26. März. Der Bezirksvertretertag der königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig beschloß in seiner gestrigen Sitzung, dem abendlichen Beschluß des Bezirksausschusses auf Einverleibung der Vororte Leipzig und Schönefeld nach Leipzig beizutreten, obwohl der Rat zu Leipzig erklärt hatte, auch der geforderten Einverleibung von Nauck zuzustimmen.

Rückkehrerfreie.

Weihenfels, 26. März. Wegen Lohnfreitragkeiten sind die hiesigen Rückkehrer in den Ausstand getreten.

Schweres Unglück.

Kassel, 26. März. In der Lokomotivbauanstalt von Henschel & Sohn explodierte gestern eine mit glühendem Metall gefüllte Sammelspanne. Durch die umherliegenden feuerfähigen Metallmassen wurden mehrere Arbeiter fürsdauer zugerädert. Einer von ihnen ist bereits seinen Verletzungen erlegen.

g. Aus dem Saalreise, 26. März. (Landwirtschaftliche) Die Frühjahrsernteung ist in vollem Gange. Die herrliche Witterung hat die Arbeiten wesentlich gefördert, da im Fortgang der Arbeiten keinerlei Unterbrechung eingetreten ist. Früher Erbsen und Sommerweizen ist auch schon ein großer Teil von Gerste und Hafer dem Schoße der Mutter Erde anvertraut worden. Vereinzelt ist auch bereits mit dem Regen frühzeitiger Kartoffeln begonnen worden; gegenwärtig werden Rübenamenntlinge ausgelesen, da auch diese demnächst gepflanzt werden sollen. Die Zurichtung der Acker bis zur Saatreise erfordert im allgemeinen keine erheblichen Schwierigkeiten; doch beginnt jetzt durch die intensiven Luftströmungen die obere Humusschicht auszutrocknen, und da es an Winterfrucht fehlt, sind Niederschläge nötig, indem sonst wieder der Eintritt von Trockenheit unausbleiblich ist. Was den Saatensand anbetrifft, so hat Regen noch ein betrübendes Aussehen, obwohl die Pflanzen durch die starken Winde und frühe Witterung hier und da raschig zu werden beginnen. Weizen hat fast durchweg einen blassen Stand; spät geerntete Kleie entwickelt sich befriedigend, ältere Kleefelder sind nur wenig vorhanden, und diese haben sehr durch Mäusefraß gelitten; auch die wenigen Rapsfelder weisen ein frühes Grün auf. Das graue Winterfeld der Elster, Luppe- und Saaleweien beginnt sich allmählich mit einem smaragdgrünen Teppich zu färben; doch sind zu einer gedeihlichen Entwicklung des Graswuchses erhebliche Niederschläge nötig, und vor allem darf es nicht an Wärme fehlen; denn 1865 fand das Hochwasser wochenlang im Frühjahr auf den Weiden, später traten Stürme und ein frühes Frühjahr ein, der Boden wurde rissig und die Seuernte gering.

w. Böhm, 25. März. (Verschiedenes.) Gestern wurden hier selbst 51 Kinder konfirmiert, und zwar 26 Knaben und 25 Mädchen. — Bei der letzten diesjährigen Holzauktion, welche kürzlich im „Waldhause“ des Herrn Reister stattfand, wurden Brennholz und Stangenhaufen billig, unter dem Taxwert verkauft, während Gruben- und Aushöher ganz bedeutend über die Tage bezahlt wurden. Hieron wurden einzelne Lose z. B. von 500 auf 800 Mk. und noch höhere hinausgetrieben. — Das bewährte Kleinpflaster auf der Böhm-Weichenener Chaussee wird dieses Jahr von Wita Wank aus bis weit über der Beobachtung verlängert, wozu bereits Material angefahren ist. Nach dem Ausbau erwartet hier eine vorzügliche Waldstraße.

g. Radewell, 25. März. (Gemeindevertreterwahl.) Bei der Ergänzungswahl der Gemeindevertreter nahmen von der 3. Abteilung, welcher 417 Wahlberechtigte an-

gehören, 77 an der Wahl teil. Von der 2. Abteilung, welche 21 Wähler zählt, lösten 6 ihre Wahlrecht aus. Die 1. Abteilung besticht aus nur einem Wähler. Einmütig gingen die bisherigen Vertreter, die Herren Lagerhaller Dawald, Gutsbeher Rüdloff und Direktor Rahn, aus der Wahl hervor.

Defau, 25. März. (Die Handelserlöse) will ihren Jünglingen eine gute, die Erlangung der Einjährig-Zweimonatigen Befreiung verbürgende Allgemeinbildung geben und ihnen außerdem jenes Maß von theoretisch-wissenschaftlichen Kenntnissen vermitteln, das für die Ausübung des kaufmännischen Berufs heute eine notwendige Vorbedingung ist, die während der praktischen Tätigkeit nur schwer und zumeist unzureichend erlangt werden kann. Sie wird augenblicklich von 27 Schülern besucht. Diese verteilen sich auf die Klassen VI bis I, von denen die vier oberen in A und B geteilt sind. Die Anstalt bietet demnach den Vorteil der kleinen Klassen; keine hat mehr als 30 Schüler.

Heiligenfeld, 24. März. (Ein größeres Trauensest) für das Gesamt-Eichfeld soll auf Beschluß des hiesigen Verkehrsvereins im Sommer hier veranstaltet werden. Bei dieser Gelegenheit soll ein Schaupiel „Die Belagerung von Heiligenfeld“ aufgeführt werden. Da an alle die vielen Tausende auswärts lebenden Eichfelder Einladung zum Besuch ergehen wird, so wird dieses zugleich den Charakter eines Heimatfestes erhalten.

Bad Liebenstein, 23. März. (Der neue Kurdirektor.) Dem dem neuen Besitzer des Bades ist Herr von Wisnart, ein Bekannter des Alt-Kurpfanzlers, zum Kurdirektor gewonnen worden. Herr von Wisnart war früher in Beringsdorf.

Jena, 22. März. (Erfolgreiche Besuche) Die Polizei-Oberwachmeister Lorenz, gegen dessen Amtsunterstützung die Schugmannschaft Beschwerde erhoben hatte, nachdem ein Schußmann von ihm entlassen worden war, ist vom Gemeindevorstand zur Disposition gestellt worden. Die Entlassung des Schußmanns wurde rückgängig gemacht.

Gotha, 23. März. (Um der Landtsucht der Lehrer) im Herzogtum entgegenzuwirken, empfiehlt die Regierung dem Landtag in der neuen Lehrerfortbildung-Vorlage, den Lehrern an eins- und zweiklassigen Pensionschulen von 20. Dienstjahre ab eine längere, aber nicht pensionberechtigte Zulage von 100 Mark jährlich aus Staatsmitteln zu gewähren.

Gotha, 23. März. (Brand eines Lastautomobils.) Gestern abend geriet das Lastauto der Gebhardschen Mineralwasserfabrik in Gotha auf einer Geschäftsreise in den Nähe von Schmalkalden plötzlich in Brand. Sämtliche auf dem Wagen befindlichen Flaschen mit Braunlimonade, Spiritus und Benzin, sowie der Motor selbst explodierten. Der Führer des Kraftwagens konnte sich noch rechtzeitig durch Abpringen retten, sein Weberscheher hatte bereits Feuer ergriffen. Das Automobil verbrannte vollständig.

Theater und Musik.

Balladen-, Lieder- und Duetten-Abend

von

Kammerlänger Hermann Gura

und Kammerlängerin Annie Gura-Hummel.

Am Klavier: Kapellmeister Albert Bing.

Halle a. S., 25. März.

Kammerlänger Hermann Gura, der erst nur wenigen Wochen für einen Lieder- und Balladen-Abend veranstaltet hat, gab vor einem ziemlich zahlreichen Publikum abermals ein Konzert. Er begann mit Löwes wundervoller Ballade „Arbald Douglas“, die er in Ton und Deklamation entschieden mit viel schönerem Gelingen als neulich vorführte. So daß sie zu eindrucksvoller Geltung kam und dem Sänger reichen Beifall brachte. Im übrigen war der etwas grobe Beifall seiner namentlich im Piano zu wenig weichen Stimme der vollendeten Wirkung manchen Gesanges hinderlich. Das zeigte sich besonders in Strauß' „Traum durch die Dämmerung“; und ein besseres Binden der Töne wäre sehr zu wünschen. Herr Gura hob im Verlaufe des Abends Wilhelm Herz' Ballade „Alein wild Waltraut“ in der Vertonung von Generalmusikdirektor Franz Wörten aus der Taufe. Wörten charakterisiert die mystische Grundstimmung dieser Ballade so, daß sie eine fortwährende Steigerung zuläßt und ihm in diesem Rahmen eine musikalisch gut gelungene Differenzierung Alein-Waltrauts und ihrer Freier gestattet. Herr Gura war der Wörten'schen Ballade ein ganz glücklicher Interpret, wie denn auch sein Bestreben, allenthalben dem Vortrage charakteristische Färbung zu verleihen, alle Anerkennung verdient.

Neben ihrem Gemahl trat die Kammerlängerin Frau Annie Gura-Hummel zum ersten Male vor das hiesige Publikum. Eine schöne Erscheinung in geschmackvollem Gewand und sichtlich befreit, ihr Beiles zu geben, nahm sie viele für sich ein. Aber die Töne ließen nicht sehr, eine gewisse Sprödigkeit der Stimme findet sich an, und mehr Empfindung tut not. Das offenbarte z. B. „Von ewiger Liebe“ während „Die Erwartung“ durch nachlässigen

Gelunde Luft verlangen die Lungen, reistose mitdennemden Sie an besten nur Raumann's „Kaufring“ Santolinische, Paket 5 Stück 65 Wfr. Einzeln 20 Wfr.

Bernh. Most G. m. b. H., Halle a. S.

Kakao- und Schokoladen-Fabrik.

Wir gestatten uns, die Eröffnung unserer reichhaltigen

:: Oster-Ausstellung ::

anzuzelgen und laden zum Besuche derselben ergebenst ein. :: :

Der Verkauf findet nach wie vor statt in unserem

Fabriklokal: Marienstrasse 26 :: Tel. 415,

ferner in dem neu eröffneten

Stadtgeschäft: Gr. Steinstrasse 76 :: Tel. 1446.

LAXIN - Konfekt

das wegen seines Wohlgeschmackes, seiner milden, sicheren Wirkung mit Recht beliebtestes Mittel zur Regelung des Stuhlganges und Verhütung von Verstopfungen für Erwachsene und Kinder, sollte in keinem Haushalt fehlen. Von zahlreichen Aerzten wärmstens empfohlen. Originalblechdosen mit 20 Fruchtkonfitturen Mk. 1.— Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen und verlange ausdrücklich LAXIN.

Vortrag gehalten. Die Schelmerei von „In dem Schatten meiner Gefied“ fand viel Applaus, ebenso Mörkes „Eisenlieb“.

Zum Schluß sangen Herr und Frau Gura sechs Duette aus dem „Julus“, „Liebesnächte“ von Alexander Ritter, die ebenfalls stimmungsvolle Gedichte in eine jeweils konzertierende, dem Weisenshaft kennzeichnende Gestalt gießen, so daß der Erfolg gütlich ist. Das Publikum bereitete daher den Duetten auch eine recht gute Aufnahme, die wohl bei späterem Zusammenklang der Stimmen noch besser gewesen wäre.

Für den erkrankten Herrn Generalmusikdirektor Mikosen hatte Herr Kapellmeister Albert Bing die Begleitung am Viad-Flügel übernommen. Er erwies sich als ein Künstler, der mit anheimeliger Feinfühligkeit und allem Geschmaad den Sängern einen gebührenden musikalischen Untergrund für ihre Darbietungen gibt und hatte folglich seinen wohlverdienten Anteil an dem Beifall der Zuhörer.

Dr. Karl Baer.

Der „Messias“ von Händel in Bitterfeld.

Am 25. März veranstaltete die Kantorei-Gesellschaft zu Bitterfeld unter Leitung des Herrn Konzertmeisters Hans Schmidt eine Aufführung des „Messias“. Man mag einwenden, daß es, wie in so manchem pietätvoll geprüften Meisterswert, auch im „Messias“ Stellen gibt, die der nicht flüchtig, sondern der tieflich interessierte Hörer nur mit heimlicher Langeweile ertragen kann, und man wird sich doch der unmittelbaren, tiefen und großen Wirkung vieler Stücke des genialen Dramaturgen bei seiner Aufführung erinnern können. Mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln hatte Herr Konzertmeister Schmidt recht Gutes geleistet. Die schwierigeren Chöre waren gut einstudiert. Von den mitwirkenden Solisten waren ganz vorzüglich Herr Franz Frank (Sopran) und Fr. Lucie Elze (Sopran). Nicht gut waren auch Fr. Marg. Zehner (Alt) und Herr Ernst Meyer (Tenor). Den Orchesterpart führte die Kapelle des Hülfs-Reg. Nr. 36 klavierspield; hervorzuheben ist besonders die prächtig geübte Sinfonia pastorale. So kann man die Aufführung, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, als durchwegs würdig bezeichnen.

Ein Denkmal für Meyerbeer.

Meyerbeer soll in dem Baboort Spa ein Denkmal erhalten, das bis zum August fertiggestellt werden wird. Mit der Enthüllungsgesellschaft wird ein Aufzüge verbunden sein, dessen Programm ausschließlich Meyerbeer betrieht.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht.

Halle, 25. März.

Kreisarzt und Krankenkassenärzte.

Der hiesige Sanitätsrat Dr. Schlegeling erlagte gegen den Geh. Medizinalrat Dr. Kiesel wegen Beleidigung. Grundlage der Klage bildeten zwei Eingaben, die der Beklagte im September v. J. in feiner amtlichen Eigenschaft als Kreisarzt an die Polizeiverwaltung und an den Magistrat bzw. den Deputierten für das Krankenkassenwesen gerichtet hatte. Veranlaßt zu den Eingaben wurde er dadurch, daß im September etwa innerhalb drei Wochen sechs Fälle typhöser und anderer ansteckender Krankheiten durch die behandelnden Ärzte nicht rechtzeitig zur Anzeige gebracht waren. Auch zur Absonderung der Kranken war leitens der betreffenden Ärzte, die sämtlich Krankenkassenärzte waren, nichts geschehen. Dem Kreisarzt erschien es mit Recht sehr bedenklich, daß in so kurzer Zeit so häufig die Feststellung einer ansteckenden Krankheit durch den behandelnden Arzt verjährt war. In daher der letzte Fall zu seiner Kenntnis kam, richtete er eine Eingabe an die Polizeiverwaltung. Er beschwerte darin den Fall als „einen neuen Beweis für die Gewissenlosigkeit mancher Krankenkassenärzte der Kranken mit der Allgemeinheit gegenüber“. Außerdem hielt er es noch für Pflicht, dem Deputierten für das Krankenkassenwesen die Prüfung der geistlichen Berufsnachweise mitzuteilen. Nach einer mündlichen Verhandlung mit diesem wurde er noch eine schriftliche Eingabe, in der er den Fallus der ersten Eingabe über „die Gewissenlosigkeit mancher Krankenkassenärzte“ wiederholte.

Im letzten Falle handelte es sich um die Erkrankung eines Trebers, der am 20. September ins Elisabeth-Krankenhaus eingeliefert und erst dort als typhuskrank, aber sofort bei der ersten Untersuchung, erkrankt wurde. Vorher war er bereits längere Zeit vom Sanitätsrat Dr. Schlegeling behandelt worden, und zwar zunächst durchaus richtig wegen einer anderen, nicht mit Fieber verbundenen Krankheit. Zu dieser Zeit dann aber noch der Typhus, dessen Symptome der Sanitätsrat nicht rechtzeitig festgestellt hatte. Im Elisabeth-Krankenhaus brachte der Dreher elf Wochen bis zu seiner Wiederherstellung zu. In den Eingaben des Kreisarztes wurde dem Sanitätsrat auf Grund der Mitteilungen der Frau des Dreher noch der Vorwurf gemacht, er sei sehr aufgebläht gewesen, als die Frau, weil ihr Mann fieberig und pfantastisch, ihn in die Wohnung des Kranken gerufen habe. Er habe erklärt, er habe es nicht nötig, seine Kranken zu besuchen. Ihr Mann sei noch so kräftig, um selbst zum Strick kommen zu können. Schließlich habe er zwar einen Krankenbesuch gemacht, aber nach kurzer Unternehmung ohne Anlegung des Thermometers sein Urteil dahin abgegeben, der Kranke habe kein Fieber; auch Aufnahme ins Krankenhaus sei nicht nötig.

Vom Magistrat wurden die Eingaben an den Krankenkassenverband abgegeben, damit dieser die erforderlichen näheren Feststellungen treffe. Der Sanitätsrat erhielt durch den Verband Einsicht in den Inhalt der Schriftsätze und fand sich dadurch veranlaßt, gegen den Kreisarzt Privatklage wegen Beleidigung zu erheben.

In der Schöffengerichtsverhandlung lehnten beide Parteien einen Vergleich ab. Der Kreisarzt berief sich auf den Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen). Als Kreisarzt sei er verpflichtet, über die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse zu wachen. Nachlässigkeiten bei Feststellung ansteckender Krankheiten könnten für die Allgemeinheit sehr gefährlich werden; es sei nur glücklichen Zufällen zu danken, daß durch die im September von ihm gerügten Verhältnisse kein weiterer Schaden angerichtet sei. Zu jenen Fällen seien übrigens bis zum Oktober noch mehrere sehr hinzugekommen; er habe also wirklich allen Grund zum Einreiten gehabt. Persönliche Beleidigung habe ihm völlig fern gelegen, indes deshalb, weil die Persönlichkeiten des Klägers bis zur Einleitung des Klageverfahrens gar nicht genannt habe.

Der Sanitätsrat bewies, daß die Eingaben nur rein amtliche Motive gehabt hätten. Die erste Instanz für Beschwerden über Krankenkassenärzte liege der Krankenkassenverband; der Magistrat sei erst die zweite Instanz. Durchaus formgerecht habe daher der Magistrat die an ihn gerichteten Eingaben erst wieder an den Verband abgegeben. In den Mitteilungen der Dreherfrau, die übrigens bei ihrer Zeugnisaussage ihrer früheren Angaben etwas milder, bemerkte er, er habe keineswegs schlechthin gesagt, er brauche seine Kranken nicht in deren Wohnung zu besuchen; er sei nur für den vorliegenden Fall bei dem bisherigen Zustande des Angeklagten der Ansicht gewesen, und zwar auch noch aus anderen als sanitären Gründen, daß er zu einem Besuche nicht verpflichtet sei. Trotzdem habe er den Patienten doch aufgelaßt, um ein übriges zu tun; denn er sei wegen seiner Stellung zu den Krankenkassen so vielfach angefeindet worden, daß er oft mehr als nötig getan habe, um nur neuen Anfeindungen zu entgehen. Fieber habe er allerdings nicht bei dem Dreher festgestellt, sondern ihn auf etwaige andere mit seiner bisherigen Krankheit zusammenhängende Erscheinungen untersucht. Einen an ganz anderer Krankheit Leidenden nicht auch auf Typhus untersucht zu haben, das könne ihm doch kein Unbequemes zum Verbrechen machen. Er habe dann dem Dreher gesagt, wenn es schlimmer werde, solle er zu ihm kommen und sich einen Aufnahmechein fürs Krankenhaus holen. Dieser Schein sei ja dann auch tatsächlich von ihm ausgestellt, allerdings noch wegen der bisherigen Krankheit. Der Typhus habe sich eben bei jener Unternehmung noch in dem nicht leicht zu erkennenden Anfangsstadium befunden.

Der Kreisarzt erwiderte darauf, Typhus sei bei genügender Sorgfalt der ärztlichen Untersuchungen schon in der ersten Woche festzustellen. Die Unternehmung des Dreher sei aber nicht höher bedingt logisch, sondern nur oberflächlich gewesen, trotzdem die Frau den Arzt darauf aufmerksam gemacht habe, daß ihr Mann geliebter und pfantastischer habe. Er müsse auch nach der heutigen Darstellung der Sachlage bei der Ansicht bleiben, daß hier die rechtzeitige Feststellung einer ansteckenden Krankheit durch Mangel an ärztlicher Sorgfalt verjährt sei.

Der Vorsitzende des Sanitätsrats schmit auch den Streit zwischen Krankenkassenärzten und freien Ärzten an. Der Kreisarzt gehöre ja zwar dem Verein der freien Ärzte nicht an; doch

sei der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß er den letzteren günstiger gelint sei als den Krankenkassenärzten.

Der Kreisarzt wies den Vorwurf der Parteilichkeit sehr entschieden zurück. Er betriehe gar keine Partei, sondern beschränke sich nur auf seine amtlichen Verpflichtungen. Auch sonst habe er sich möglichst zurückgehalten. Sein Amt mache ihm strenge Objektivität zur Pflicht, und er sei sorgfältig bemüht, sie zu wahren.

Das Gericht sprach den Kreisarzt frei und legte dem Sanitätsrat die Kosten des Verfahrens zur Last. Zweifelslos habe der Beklagte bei seinem Eingehen in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. In Frage kommen könne nur, ob er etwa in der Form beleidigend geworden sei. Man müsse das Gericht allerdings zugeben, daß die in den Eingaben geübte Kritik sehr scharf sei. Immerhin aber könne es diese nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme doch nicht für zu weitgehend halten. Denn die vom Kläger vorgenommene Unternehmung des Dreher erscheine auch dem Gericht doch etwas sehr summarisch.

Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord, 25. März 1912.

Aufgehoben: Der Bahnarbeiter Gustav Wenge, Uhländstr. 11, u. Luise Zänge, Robert Franzstr. 10a. Der Maurer August Stengel, Schulberg 16, u. Hulda Kluge, Trothaerstr. 1. Der Fleischer Alfred Klottermann, Advokatenweg 27, u. Gertraud Sommerfeld, Schmeerstr. 10.

Geboren: Dem Bergmeister Paul Bäumer 6. Louis-Gruhl, Lafontenstr. 33. Dem Tischler Josef Seibel 1. Käthe, Federstraße 11. Dem Tischler Max Dreißig 1. Anna, Gr. Golehnstr. 9. Dem Kaufmann Otto Bremer 1. Annelies, Adolfstr. 7. Dem Fabrikarbeiter Karl Körner 1. Erna, Gr. Golehnstr. 30. Dem Bäcker Richard Warhold 3. Richard, Gr. Golehnstr. 10.

Geboren: Der Arbeiter Paul Deubel, 32 J., Reiffstr. 107. Der Fabrikarbeiter Hermann Berlin, 21 J., Dölauerstr. 17. Die Witwe Ernestine Eulian geb. Ring, 70 J., Seebenerstr. 52. Des Rechnungsführers Max Kühnel Ehefrau Laura geb. Ewaldt aus Burgwerben, 32 J., Diakonienhaus. Die verw. Superintendentin Marie Zürgens geb. Beckmann, 66 J., Wühlweg 27. Der Kaufmann Oscar Zellung aus Pirneberg, 53 J., Herrententstr.

Halle-Süd, 25. März 1912.

Aufgehoben: Der Arbeiter Carl Gerbe u. Luise Angermann, Tholudstr. 1. Der Maurer Gottfried Stemmler u. Berta Rühlmann, Gottesackerstr. 1. Der Händler Franz Gattermann u. Nina Eintraud, Merleburgerstr. 53. Der Friseur Willy Bergt, Sieg 18, u. Helene Krauerhale, Am Sandhof 8.

Eheschließungen: Der Konditor Otto Lange u. Marie Röber, Königl. 23. Der Arbeiter Hermann Diege u. Elisabeth Gerlach, Schlegelstr. 2.

Geboren: Dem Bäcker Albert Gröndling 6. Georg, Huttenstraße 5. Dem Dreher Otto Werge 1. Schwefelstr. 18. Dem Sattler Max Seelig 3. Georg, An der Schlemme 3. Dem Steinbruder Otto Kühler 5. Kurt, Marktstr. 25. Dem Ober-Ingenieur Wilhelm Siebenmark 5. Theo, Golehnstr. 34.

Geboren: Der Obersteiger Carl Großhans aus Köpen, 67 J., Bergmannstr. 6. Des Musikleiters Wilhelm Schurig 1. Charlotte, 1. Mon., Gerberstr. 13. Des Weisenkellers Otto Lundershausen 1. Hie, 1 J., Herbarstr. 3. Des verstorb. Landwirts Carl Krause aus Steinhalleschen 6. Erich, 6 Mon., Huttenstr. 6. Der Eisenbahn-Affizent Carl Haje, 42 J., Jahnstr. 5. Der Handarbeiter Louis Bäcker aus Götting, 65 J., Kl. Kl. Des Dreher Otto Werge 1. 45 Min., Schwefelstr. 18. Der Oberbahnaffizent Carl Boede, 58 J., Forsterstr. 4. Des Gärtners Richard Albrecht 6. Helmut, 1 J., Jahnstr. 46. Des Bauunternehmers Gustav Her 5. Erich, 1 J., Glauchaerstr. 20. Der Lohnleiter Franz Hermann aus Wittenberg, 43 J., Kl. Kl. Des Tischlers Ernst Lejner Ehefrau Alma geb. Schwabe, 26 J., Steinweg 18. Der Schmiedemeister Wilhelm Ziegler, 57 J., Martinstr. 8. Des Schlossers Gotthilf Meyer 1. Gerda, 2 W., Zwingstr. 25. Des verstorb. Oberweisers Albert Wihoff 5. Walter, 9 Mon., Hirtenstr. 12. Des Gelehrten Mathias Wegny 5. Kurt, 3 Mon., Jahnstr. 42. Der Hospitalist Wilhelm Krumpke, 88 J., Glauchaerstraße 68.

Ausmüdigte Aufgehoben.

Der Friseur F. W. Winkler, Bremen, u. M. V. Baumeier, Eiden. Der Schrankmacher E. D. Wümentritt, Amador, u. J. M. Gneih, Halle a. S. Der Maschinenwärter Friedrich Kühnert, Halle a. S., u. Maria Kießler, Böbau.

Sicher erprobtes, unbedingt zuverlässiges Mittel

zur Vertilgung von Motten und deren Brut ist

Dr. Weinreich's

Mottenäther

Laut Attest des Ober-Hofmarschallamtes seit Jahren

in den Hofhaltungen Sr. Majestät des Kaisers ständig im Gebrauch.

Grossherzogliches Marstallamt Schwerin.
Das unterzeichnete Grossherzogliche Marstallamt bestatigt Ihnen hiermit gerne, dass das von demselben bezogene Präparat „Mottenäther“ hier mit gutem Erfolg verwendet worden ist.

Hofmarschall-Amt Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Gmünd.
Ant die Anfrage erwidert das Hofmarschall-Amt, dass der von Ihnen bezogene Mottenäther sich gut bewährt hat.

General von Bayer-Ehrenberg. Düsseldorf.
Mit dem von Ihnen bezogenen Dr. Weinreich's Mottenäther habe ich sehr gute Resultate erzielt.

Frau Fabrikbes. Schlegelmühl, Falkenberg O.-S.
Senden Sie mir gefl. noch 3 P. Dr. Weinreich's Mottenäther A 6.— M. Seitdem ich diesen Mottenäther in meinem grossen Haushalt verwenden lasse, habe ich von Motten nichts mehr gemerkt.

H. Bnt. Infanterie-Reg. Kaiser Wilhelm (2. Grossherz. Hessen) Nr. 116. Giessen.
Der von der Firma bezogene Mottenäther hat sich nach einstimmigem Urteil aller Verbrauchsstellen gut bewährt.

Regiments-Bekleidungskommission, Kaiser Franz-Grenadier-Reg. Nr. 2. Berlin.
Auf Ihr Schreiben vom 6. ds. Mts. wird Ihnen mitgeteilt, dass sich Dr. Weinreich's Mottenäther sehr gut bewährt hat.

Norddeutscher Lloyd, Abt. Proviantamt. Bremen.
Wunschgemäß bestätigen wir Ihnen in Erledigung Ihrer Anfrage vom 3. Oktober, dass wir mit dem im Juli ds. J. von Ihnen bezogenen Mottenäther sehr gute Resultate erzielt haben.

Dr. Weisbrod. Weinhelm.
Ihr Mottenäther ist wirklich was Ausgezeichnetes und Vollkommenes. Ich wüsste nichts Besseres für Motten.

B. Hussin. Würzburg.
Es macht mir Vergnügen, Ihnen mitteilen zu können, dass ich mit Dr. Weinreich's Mottenäther geradezu glänzende Erfolge erzielt habe.

Frau Reg.-Assessor Dr. Wolf. Celle.
Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich mit dem von Ihnen bezogenen Dr. Weinreich's Mottenäther sehr zufrieden war. Die Motten, die sich vor Anwendung des Mittels zeigten, verschwanden nachdem vollkommen.

Julius Spitzgatis, Tuchhandlung. Königsberg Pr.
Auf Ihr Schreiben vom 3. November teile ich Ihnen mit, dass sich Ihr Mottenäther ganz ausgezeichnet bewährt hat und habe ich diesen mehreren Familien empfohlen. Ich werde im nächsten Jahre wieder davon Gebrauch machen, weil dieser Aether ganz entschieden in der Vertilgung der Motten sehr wirksam und sicher meist leistet, als jedes andere von mir versuchte Präparat.

G. Fricke. München.
Der Mottenäther Dr. Weinreich's hat mir vorzüglich Dienste geleistet. Wir hatten hier eine Unmenge von Motten; ob dieses Präparat, musste wir mit grossen Schaden rechnen. Es ist das Beste, was ich je angewendet habe.

Wilh. Weber. Annaberg.
Auf Ihre werte Zuschrift, Erfolge des Mottenäthers betreffend, kann ich Ihnen erwidern, dass ich damit vollkommen zufrieden und der Kräftig bei Verwendung an meinem Möbeln ein durchschlagender war.

Hauptmann Schultz. Riesa.
Mit Dr. Weinreich's Mottenäther bin ich sehr zufrieden. Ich habe ihn in Schränken und Kleidersch. Uniformen und Zivil sowie auf Möbeln im Zimmer angewendet und keine Motten gefunden.

ist in Apotheken, Drogerien, Parfümerien in Flaschen à 1,25, 2.—, 3,50 u. 6.— M. passende Zerstäuber à 1,10 u. 2.— zu haben. Für Grosverbrucher der Industrie u. mitteleurop. Bekleidungskammern Lieferung in Ballons mit bedeutender Preisermässigung.

Pharmakon G. m. b. H., Berlin SW. 29.

Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen.

